

früher „Der Ostmärker"

Land- und hauswirtschaftlicher Ratgeber.

Beilage zur „Deutschen Rundschau".

Die Scholle" erscheint jeden zweiten Sonntag. Schluß der Inseraten-Annahme Mittwoch früh. — Geschäftsstelle: Bromberg.

Anzeigenpreis: für die 45 mm breite Kolonelzeile 120 Mk., für die 90 mm breite Reklamezeile 450 Mk., Deutschland u. Freistadt Danzig 30 bzw. 120 dtsch. Mk

Nr. 25. Bromberg, den 31. Dezember 1922.

Grenzfragen und Grenzstreitigkeiten.

Soweit nicht das Gesetz oder Rechte Dritter entgegenstehen, kann der Eigentümer sein Grundstück bis zur Grenze nach Belieben ausnutzen. Sein Recht erstreckt sich auf den Raum über der Oberfläche und auf den Erdkörper unter der Oberfläche. Gegen Einwirkungen, die sein Recht beeinträchtigen, kann er vorgehen, und zwar durch Anrufen der zuständigen Polizeiorgane oder im Wege der gerichtlichen Klage. Er kann insbesondere verlangen, daß auf den Nachbargrundstücken nicht Anlagen hergestellt oder gehalten werden, von denen mit Sicherheit vorauszusehen ist, daß dieselben eine unzulässige Einwirkung auf sein Grundstück zur Folge haben. Genügt jedoch eine solche Anlage den landesgesetzlichen Vorschriften, die einen bestimmten Abstand von der Grenze oder sonstige Schutzmaßregeln vorschreiben, so kann die Beseitigung nur gefordert werden, wenn eine unzulässige Einwirkung tatsächlich hervortritt. Einwirkungen, die in solcher Höhe oder Tiefe vorgenommen werden, daß der Eigentümer an ihrer Ausschließung kein Interesse hat, können von ihm nicht verboten werden. Ebenso kann der Eigentümer nicht diejenigen Einwirkungen verbieten, die das Grundstück nicht, oder nur unwesentlich beeinträchtigen.

Eine Vertiefung des Grundstückes darf nicht in der Weise vorgenommen werden, daß der Boden des Nachbargrundstückes die erforderliche Stütze verliert, es sei denn, daß für eine genügende anderweitige Befestigung gesorgt ist. Wer seinen Grund und Boden erhöhen will, muß mit dieser Erhöhung drei Fuß von dem Grenzzaun, der Mauer oder Planke des Nachbargrundstückes zurückbleiben.

Wurzeln eines Baumes, eines Strauches, die von einem Nachbargrundstück eingedrungen sind, kann der Eigentümer des geschädigten Grundstückes abschneiden und behalten. Auch die von einem Nachbargrundstück herüberhängenden Zweige können abgeschnitten und behalten werden; dieses Recht kann aber erst ausgeübt werden, wenn dem Besitzer des Nachbargrundstückes eine angemessene Frist zur Beseitigung gestellt und die Beseitigung in dieser Frist nicht erfolgt ist. Werden Zweige und Äste ohne Stellung einer Frist abgeschnitten, so müssen diese dem Nachbarbesitzer herausgegeben werden. Wenn eingedrungene Wurzeln oder herüberhängende Zweige die Benutzung des Grundstückes nicht beeinträchtigen, können die vorbezeichneten Rechte nicht ausgeübt werden.

Früchte, die von einem Baum oder einem Strauch auf ein Nachbargrundstück herüberfallen, gehören dem Eigentümer oder Nutzungsberechtigten desjenigen Grundstückes, auf das sie fallen. Nur solange Früchte sich noch am Baum oder Strauch befinden, gehören sie zu dem Grundstück, auf dem der Baum oder der Strauch steht. Der Eigentümer eines Grundstückes ist nicht berechtigt, Früchte, die von dem Nachbargrundstück herüberragen, abzuschütteln; tut er dieses, so erlangt er trotzdem nicht das Eigentum an den Früchten, sondern er muß sie dem Nachbarn zurückgeben und macht sich evtl. schadenersatzpflichtig.

Steht auf der Grenze ein Baum, so gehören die Früchte, und, wenn der Baum gefällt wird, auch der Baum selbst den Nachbaren zu gleichen Teilen. Jeder der Nachbaren kann die Beseitigung des Baumes verlangen. Die Kosten der Beseitigung fallen den Nachbaren zu gleichen Teilen zur Last. Der Nachbar, der die Beseitigung verlangt, hat aber die Kosten allein zu tragen, wenn der andere auf sein Recht an dem Baum verzichtet und dem Nachbarn das Alleineigentum an demselben überläßt. Das Gleiche gilt auch für Sträucher, die auf der Grenze stehen. Der Anspruch auf die Beseitigung des Baumes oder der Sträucher kann nicht erhoben werden, wenn der Baum oder die Sträucher als Grenzzeichen dienen und den Umständen nach nicht durch ein anderes zweckmäßiges Grenzzeichen ersetzt werden können.

Werden zwei Grundstücke durch einen Zwischenraum, Rain, Winkel, einen Graben, eine Mauer, Hecke, Planke oder eine andere Einrichtung, die zum Vorteil beider Grundstücke dient, von einander geschieden, so sind die Eigentümer beider Grundstücke zur Benutzung der Einrichtung berechtigt, falls nicht aus besonderen Merkmalen hervorgeht, daß die Einrichtung nur einem der Nachbaren allein gehört. Bei gemeinschaftlicher Berechtigung zur Nutzung haben die Nachbaren die Unterhaltungskosten zu gleichen Teilen zu tragen. Solange einer der Nachbaren an dem Bestehen der Einrichtung ein Interesse hat, darf sie nicht ohne seine Zustimmung beseitigt oder geändert werden.

Als Grenze zwischen Ackerflächen genügt ein Rain von einem Fuß = 0,31 Meter Breite. Jeder Nachbar muß also 15 bis 16 Zentimeter neben der ideellen Grenzlinie unbestellt liegen lassen. Zwischen verschiedenen Feldmarken soll die Breite des Grenzrains oder Grabens vier Fuß betragen. Als eigentliche Grenzlinie ist dabei die Mitte des Rains oder Grabens anzusehen.

Zäune, Bäume und Sträucher können bis dicht an die Grenze gesetzt werden, Hecken dagegen müssen 1½ Fuß von der Grenzlinie entfernt bleiben.

Neue Brunnen dürfen innerhalb drei Fuß von der Grenze des Nachbarn nicht angelegt werden.

Die Grenzzeichen (Raine, Gräben, Steine, Pfähle, Bäume und Hügel) sollen so beschaffen sein, daß sie nicht leicht verrückt werden können. Wege, Fußsteige und Bäche, welche ihre Lage leicht verändern, sollen zur Bezeichnung der Grenze in der Regel nicht angenommen werden.

Die Eigentümer benachbarter Grundstücke sind verpflichtet, sowohl zur Errichtung fester Grenzzeichen, als auch zur Wiederherstellung der Grenze mitzuwirken, wenn diese durch Entfernung der Grenzzeichen oder sonst unkenntlich geworden ist. Die Feststellung der Grenze erfolgt in ortsüblicher Weise, wenn nicht in einzelnen Fällen durch das

Gesetz besondere Vorschriften hierüber getroffen sind. Die Kosten der Grenzfeststellung und der Errichtung der Grenzzeichen sind von den Beteiligten zu gleichen Teilen zu tragen, es sei denn, daß sich aus einem zwischen ihnen bestehenden Rechtsverhältnis etwas anderes ergibt.

Wenn sich in einzelnen Fällen der Grenzverwirrung die richtige Grenze nicht ermitteln läßt, so ist für die Abgrenzung der Besitzstand maßgebend. Kann der Besitzstand nicht festgestellt werden, so wird jedem Grundstück ein gleich großes Stück der streitigen Fläche zugeteilt. Führt diese Teilung zu einem Ergebnis, das mit den ermittelten Umständen, und insbesondere mit der feststehenden Größe der Grundstücke, nicht übereinstimmt, so ist die Grenze so zu ziehen, wie es unter Berücksichtigung aller Umstände der Billigkeit entspricht.

Wie weit von einem Besitzer neu zu errichtende Gebäude von älteren schon vorhandenen Gebäuden des angrenzenden Nachbars zurücktreten müssen, bestimmen die Baupolizeigesetze.

Wenn der Eigentümer eines Grundstückes bei der Errichtung eines Gebäudes über die Grenze gebaut hat, ohne daß ihm Vorsatz oder Fahrlässigkeit zur Last fällt, so muß der Nachbar den Überbau dulden, wenn er nicht sofort nach der Grenzüberschreitung Widerspruch erhoben hat. Der Eigentümer des Nachbargrundstückes ist aber durch eine Geldrente zu entschädigen. Es kann auch gefordert werden, daß an Stelle der Zahlung einer Rente der Wert des überbauten Teiles gegen Übertragung des Eigentums ersetzt wird.

Fehlt einem Grundstück die zur ordnungsmäßigen Benutzung notwendige Verbindung mit einem öffentlichen Wege, so kann der Eigentümer von den in Frage kommenden Nachbarn verlangen, daß sie die Benutzung ihrer Grundstücke zur Herstellung der erforderlichen Verbindung dulden. Kommt über die Errichtung des Notweges oder den Umfang des Benutzungsrechts keine Einigung zustande, so muß erforderlichenfalls durch das Gericht Entscheidung getroffen werden.

Die Nachbaren, über deren Grundstücke der Notweg führt, sind durch eine Geldrente zu entschädigen. Ist eine bisherige Verbindung des Grundstückes mit dem öffentlichen Wege etwa durch eine willkürliche Handlung des Eigentümers des betreffenden Grundstückes aufgehoben, so sind die Nachbaren zur Duldung des Notweges nicht verpflichtet. Wird infolge der Veräußerung eines Teiles des Grundstückes der veräußerte und der zurückbehaltene Teil von der Verbindung mit einem öffentlichen Wege abgeschnitten, so hat der Eigentümer desjenigen Teiles, über welchen die Verbindung bisher stattgefunden hat, den Notweg zu dulden. Das Gleiche trifft zu, wenn der Eigentümer mehrerer Grundstücke eins von diesen veräußert und das veräußerte Grundstück keine Verbindung mit einem öffentlichen Wege hat. (Aus dem „Landbund".)

Zweckmäßige Wiesenbehandlung vom Winter bis zum Frühjahr.

Vom Kreismeliorationsbaumeister Hambloch in Recklinghausen.

Dezember und Januar. In diesen beiden Monaten ruhen im allgemeinen die Arbeiten auf den Wiesen. Auf Wässerwiesen kann bei milder Witterung das Bewässern fortgesetzt werden. Man achte aber sorgfältig darauf, daß man während des Bewässerns nicht vom Frost überrascht wird. Kann das Abstellen des Wassers nicht rechtzeitig erfolgen, dann bewässere man kräftig weiter und warte zur Abstellung des Wassers die ersten milden Tage ab. Das Bewässern im Winter zur Vertilgung von Heidekraut und Moos ist ein untaugliches Mittel, da hierdurch die süßen Gräser und Kleepflanzen mindestens in gleichem Maße leiden wie jene. Wie schon gesagt, erfolgt die Vertilgung des Mooses viel sicherer durch Eggen.

Februar. Nach Eintritt von Tauwetter mit stärkeren Regenfällen kann weiter bewässert werden. Bestehen die Fluten hauptsächlich aus Schneewasser, dann darf nicht gewässert werden, weil das Schneewasser den vordem auf der Wiese abgesetzten Dünger wieder abschwächt. Vor allem hüte man sich vor dem Bewässern, solange noch Frost im Boden sitzt, weil sonst die Rasenschicht unterspült und der nicht gefrorene Boden unter der gefrorenen Scholle ausgewaschen wird, wodurch nützliche Nährstoffe und die Wiese uneben wird.

März. In diesem Monat ist für eine völlige Reinigung der Wiese zu sorgen. Auch sind alle im Herbst unterbliebenen Arbeiten auszuführen. Hierher gehören das Verbauen des Grabenaushubs, Eggen, völlige Zerkleinerung und Durcharbeitung der im Spätherbst oder Winter aufgebrachten Komposterde, Einebnen der Maulwurfshaufen, Walzen lockerer, stark humoser Böden und Moorböden mit einer schweren Walze. Letzteres, damit die vom Frost ausgehobenen Wurzeln und Wurzelausläufer wieder genügend in die Erde kommen, andernfalls sie absterben und dadurch der Rasen lückenhaft wird.

Die Maulwürfe können hier und da zu einer wahren Plage werden, so daß schon vielfach die Frage aufgeworfen wurde, ob man die Maulwürfe nicht vertilgen soll. Da aber nachgewiesenermaßen der Maulwurf kein Pflanzenfresser ist, sondern sich lediglich von Insekten ernährt, so kann man mit Sicherheit aus dem Vorhandensein vieler Maulwürfe auf das reichliche Vorhandensein von Larven der verschiedensten Insekten schließen. Vertilgt man also den Maulwurf, dann läuft man Gefahr, daß durch die mannigfachen Schädlinge größerer Schaden angerichtet wird als durch den Maulwurf. Am besten wird es deshalb schon sein, daß man die Maulwürfe nicht vertilgt und sich der Mühe zur Einebnung der Maulwurfshaufen unterzieht. Auf kleineren Flächen geschieht das durch Schaufel und Harke, auf größeren Flächen durch Egge und Dornschleife. Sehr gut bewährt sich ein selbstverfertigtes Gerät, welches durch drei im Dreieck hintereinander gebundene Radreifen entsteht, die, von Pferden gezogen, sich zum Einebnen der Maulwurfshaufen vorzüglich eignen.

April. Mit Ende März sollen die Wiesenarbeiten im allgemeinen beendet sein, damit die nun eintretende Vegetation nicht gestört wird. Auch soll im Allgemeinen das Bewässern unterbleiben, da der Wiesenrasen jetzt Luft, Sonnenlicht und Wärme fordert, während das Wasser den Boden erkältet und ihn von Licht und Wärme absperrt.

In der zweiten Hälfte des Monats kann zur Fernhaltung und Vertreibung von Ungeziefer bei mildem Wetter ab und zu einige Tage gerieselt werden.

Und nun überlasse man die Wiesen unserm Herrgott. Auf so behandelten Wiesen wird, wenn die Witterung für das Wachstum der Gräser überhaupt günstig ist, der Segen nicht ausbleiben.

Viehzucht.

Salzvergiftung bei Schweinen. Vielfach erhalten Schweine mit dem Futter in der Absicht, ihren Appetit anzuregen, Salz oder salzige Abfälle, wie Pökellage, Heringsabfälle usw. Kleine Gaben davon schaden nicht, wenigstens nicht großen Tieren. Nehmen die Schweine aber zuviel Salz auf, dann vergiften sie sich leicht und sterben unter Umständen davon. Eine solche Vergiftung zeigt sich darin, daß das kranke Schwein im Stall herumgeht und mit der Schnauze gegen die Wände stößt, als könnte es nicht sehen, aus dem Maule schäumt, fortwährend kaut und zittert und Zuckungen und Krämpfe bekommt. Je öfter sich solche Anfälle einstellen und je länger sie anhalten, desto geringer ist die Hoffnung auf Heilung. Bezeichnend ist auch das Fehlen der Stimme. Man kann das kranke Tier an den Ohren in die Höhe ziehen, ohne daß es quiekt. Maßnahmen muß man sofort treffen, wenn sich der Beginn der Vergiftung zeigt. Man verabreiche möglichst viel schleimige Eingüsse, damit das Salz gelöst und verdünnt wird, das die Schleimhäute des Magens und Darmes entzündet hat. Zur Beseitigung der bestehenden Verstopfung setzt man Öl hinzu. Es ist sonst sehr schwierig, Schweinen Flüssigkeit einzugeben, in diesem Falle wird es dadurch erleichtert, daß das Schwein nicht quiekt. Man löffelt alle paar Stunden möglichst viel kalten Leinsamen oder Haferschleim ein, dem man 2 bis 4 Eßlöffel Rüböl oder anderes Öl auf eine Flasche Schleim zusetzt. Den brennend heißen Kopf kühlt man. Hoffnung auf Genesung besteht dann, wenn das Tier anfängt, selbst etwas Futter, Buttermilch oder dicke Milch zu nehmen. Hält die Krankheit zwei Tage ohne Besserung an, so sollte geschlachtet werden. Das Fleisch ist genießbar.

Veränderungen im Fressen und Saufen der Hunde bei beginnender Wutkrankheit. Manche Hunde fressen alles, was man ihnen an Nahrungsmitteln eben reicht, ohne sich viel um die Beschaffenheit derselben zu kümmern. Andere Hunde zeigen sich wiederum sehr wählerisch. Dies hängt aber von der Gewöhnung des Hundes ab, und es sind hiernach auch die Appetitveränderungen zu beurteilen. Bei beginnender Wutkrankheit findet man aber ziemlich regelmäßig eine Veränderung im Appetit der Tiere eintreten. Sie fressen entweder gar nicht, wie dies bei sehr vielen Hundekrankheiten überhaupt der Fall ist, oder, was noch häufiger vorkommt, sie verschmähen nur ihr gewohntes Futter und suchen sich Stoffe auf, die sie früher nicht gefressen haben, oder die überhaupt nicht als Nahrungsmittel dienen. In der Regel sind es unverdauliche und selbst ekelhafte Gegenstände, welche die Tiere suchen: Haare, Holz, Leder, Heu, Stroh, Federn, der eigene Kot usw. Nicht selten sieht man erst, daß die Hunde solche ungewöhnliche Stoffe aufgenommen haben, wenn sie dieselben wieder ausbrechen, wobei öfter auch Blut mit entleert wird. Durst zeigen die Tiere in der Regel; sie nehmen meist in der gewöhnlichen Weise Wasser usw. auf. Ein sehr verdächtiges Zeichen ist es, wenn Hunde ihren eigenen Harn aufnehmen. A. R.-W.

Geflügelzucht.

Der Januar auf dem Geflügelhof. Der Januar ist in unseren Breiten der eigentliche Wintermonat. Eisig fährt der Nordwind um die Häuser und treibt den staubfeinen Schnee durch die kleinsten Spalten und Ritzen. Darum heißt es für den Züchter in diesem Monat mehr denn je: Schütze deine Tiere! Halte ihnen soviel wie möglich die Unbilden der Winterwitterung fern, ohne sie aber zu verzärteln und zu verweichlichen. Man sehe nochmals die Stallung gründlich nach, damit der eisige Wind nicht doch noch einen Eingang findet. Warm muß die Stallung sein; jedoch niemals darf künstliche Wärme angewendet werden. Es genügt, wenn die Temperatur des Nachts auf 4—5 Grad Celsius gehalten wird, niedriger darf sie aber nicht sein. Durch Einengung des Schlafraumes, z. B. durch Aufhängen von Sackleinen, kann solches leicht erreicht werden. Bei strenger Kälte lasse man die Tiere erst gegen Mittag hinaus. Herrscht nasse Witterung, kalter Wind oder Schneetreiben, so müssen sie überhaupt drinnen gelassen werden. Nach jedem Schneefall säubere man den Laufraum. Ein Laufen im kalten Schnee ist stets schädlich. An geschützten, von der Sonne beschienenen Stellen bringe man einige Sitzgelegenheiten an. Das Weichfutter gebe man stets warm, jedoch niemals heiß. Ebenso soll das Trinkwasser etwas angewärmt gereicht werden. Sehr gute Dienste leisten dabei die heizbaren Trinkgefäße. Die Reste des Weichfutters entferne man sofort, wenn die Tiere gesättigt sind, damit sie nicht gefrieren, weil dann schädlich. Für Grünfutter muß ausreichend gesorgt werden durch Kohl, Rüben, Wurzeln, gebrühtes Heu, Kleehäcksel u. dgl. Kohl, Rüben und Wurzeln dürfen niemals gefroren sein. Will man hinreichend Eier erwarten, so dürfen tierische Stoffe und Kalk unter dem Futter nicht fehlen. Langkämmigen Rassen bestreiche man die Kämme und Lappen mit Vaseline oder Glyzerin, um Frostschäden zu verhüten. Gegen Ende des Monats beginne man mit dem Zusammenstellen der Zuchtstämme. Vor allzu frühen Bruten muß jedoch gewarnt werden. Den Brutapparat sehe man nach, damit alles in vollkommener Ordnung ist, wenn er gebraucht werden soll. Auch ist es jetzt Zeit, sich Brutputen zu verschaffen. Fleißige Winterleger geben in der Regel frühe Brüter. Darum sorge man durch entsprechende Fütterung für fleißige Leger. Frühe Bruthennen sollte man nie veräußern, auch wenn dafür einige Zuchthennen weniger gehalten werden müßten. Zuchttiere sollte man nicht mehr ausstellen. Ihr Zuchtwert wird nur darunter leiden. — Die Gänse beginnen gewöhnlich auch schon in diesem Monat mit dem Legen. Darum richte man ihnen Nester her. Um sie zu größerer Leistung anzuspannen, nehme man die gelegten Eier fort und lasse nur ein Nestei liegen. — Die Enten halte man noch etwas knapp im Futter, damit sie nicht zu früh ans Brüten denken. Mit Einstreu versehe man ihre Stallung recht reichlich. Wenn auch Wassergeflügel, so lieben sie doch eine warme, trockene Unterlage. — Die Tauben schreiten auch allmählich zur Brut. Darum stelle man auch hier die Zuchtpaare zusammen und schaffe alle überzähligen ab. Einzeltiere sind nur Störenfriede. Für die kommende Zucht bedarf der Stall einer gründlichen Revision. Neue Nester müssen angebracht, alte ausgebessert und gereinigt werden. Für eine allseitige gründliche Reinigung ist jetzt die beste Zeit. Sch.

Abwechselung in der Hühnerfütterung. Die beste Abwechselung in der Fütterung kann in dem Weichfutter erfolgen. Dieses stellt man aus gedämpften Kartoffeln und Mühlenfabrikaten, wie Kleie oder Schrot, her. Daneben können und müssen dann die verschiedenartigsten Stoffe untermischt werden. So sind z. B. frische und auch getrocknete Biertreber ein nährkräftiges Geflügelfutter und auch die Malzkeime haben einen vorzüglichen Nährwert, so daß man sie auch bei der Kükenaufzucht verwenden kann. Auch die Weizenkeime, die bei der Vermahlung bei Weizen erzielt und zu verhältnismäßig billigen Preisen abgegeben werden, wirken auf die Legetätigkeit der Hühner in günstiger Weise ein. Einen ähnlichen Einfluß übt angekeimter Hafer aus. So ungern die Hühner trockenen Hafer annehmen, so begierig fallen sie über die zur Keimung gebrachten Haferkörner her. Außer den genannten vegetabilischen Nahrungsmitteln muß den Hühnern auch Grünfutter zur Verfügung stehen. Letzteres muß aber zerkleinert sein. Wir können ja oft beobachten, wie emsig die Tiere im Garten, im Park oder auf Rasenflächen die Grasspitzen abpicken, Kohl-, Wruken- und Salatblätter berupfen oder Fallobst verzehren. Sie werden also wohl ein Bedürfnis nach solchen Stoffen haben, und diesem müssen wir Rechnung tragen. Im Sommer hats damit keine Not, aber auch im Winter sollen wir Ersatz dafür schaffen. Zerkleinerte Rüben, aufgebrühtes Wiesen- oder Kleeheuhäcksel und Serradellaspreu sind wertvolle Pflanzenstoffe, die die Gesundheit der Tiere begünstigen und ihre Produktivität erhöhen. Auch tierische Stoffe sind in der Hühnerfütterung angebracht und darum legt man ja besondere Wurmgruben an, um den Hühnern etwas Fleischnahrung zukommen zu lassen. Minderwertiges Fleisch kann, soweit es nicht von vergifteten oder verseuchten Tieren stammt, unbedenklich an die Hühner verfüttert werden. Auch Knochenflocken oder Knochenschrot sind wertvolle Futterstoffe, und schließlich sei auch noch die Milch erwähnt, die in beliebiger Form einen wertvollen Bestandteil der Geflügelfütterung bilden kann. Werden alle diese Stoffe in regelmäßiger Abwechselung gereicht, so wird das Huhn auch Appetit zeigen und dann auch dauernd leistungsfähig sein.

Der Hühnerhabicht als Kulturfeind. Der Hühnerhabicht (Astur palumparius L 1758) ist der stärkste inländische Vertreter der Familie Habichte, welcher auch der Sperber, das getreue Abbild des Habichts im Kleinen, angehört. Der Vogel erreicht im kleineren männlichen Geschlecht (bei den Raubvögeln ist das Weibchen stets stärker) eine Höhe von 46 Zentimeter (Schnabel bis Schwanzspitze), im weiblichen Geschlecht 55 bis 60 Zentimeter. Der Körper ist gedrungen und muskulös, die Fänge kraftvoll und groß, die Flügel kurz, aber breit, also gut tragend, der Stoß (Schwanz) lang, also geeignet zu gewandtem Steuern. Die Färbung wechselt erheblich mit dem zunehmenden Alter. Die Farbe der Oberseite ist ein mehr oder weniger gleichmäßiges Braun, die der Unterseite orangefarbenes Gelb, Gelblichweiß bis Reinweiß (bei alten Exemplaren). Die Unterseite besitzt eine Zeichnung dunkler Schaftflecken bei jüngeren, dunkler Querflecken bei älteren Tieren. Das Auge glänzt im feurigsten Zitronengelb, und auch die Fänge besitzen dieselbe Farbe. Der Habicht ist außer den Adlern unser kräftigster Raubvogel, unser bester Flieger und gewandtester Steuerer. Er ist bei uns Standvogel, aber auch Wandervogel, der den Winter über im Lande umherstreift. Fast überall in jeglichem Gelände, aber hauptsächlich da, wo Wälder vorhanden sind, kommt er je nach den Wildstandsverhältnissen häufiger oder seltener vor. Er baut sehr umfangreiche Horste im dichten Geäste hoher Bäume, und schreitet spätestens anfangs Mai zur Brut auf zwei bis vier weißgrünen, oft gelb oder braun gesprenkelten Eiern. Seine Nahrung besteht aus allem, was er erreichen kann. Wenn er auch hierbei schädliche Vierfüßler, wie Wiesel und Eichhörnchen und schädliche Vögel, wie Krähen und Eichelhäher, zum Nutzen der menschlichen Kulturarbeit

vertilgt, so überwiegt doch sein Schaden bei weitem den geringen Nutzen. Die Jagd brandschatzt er als gefährlicher Verfolger des Niederwildes bis zum Hasen. Der Kleintierzucht entführt er manches Stück Geflügel selbst im belebten Hofe, und die Landwirtschaft und den Gartenbau schädigt er empfindlich durch Schlagen nützlicher Kleinvögel. Es ist daher dem Kulturmenschen nicht zu verübeln, wenn er diesen seinen ausgesprochenen Feind mit allen zu Gebote stehenden Mitteln verfolgt. Auf dem Anstande am Horst ist er noch am leichtesten mit grobem Schrot zu erlegen; der mit einer weißen Taube beschickte Korb (eine Art Tellereisen mit lebendem Köder) tut prompte Dienste. Ein ausgezeichnetes Auskunftsmittel, den Hühnerhabicht vor das Rohr des Jägers zu locken, ist die Hüttenjagd mit dem Uhu, welche der Jagdpächter des betreffenden Bezirkes aus eigenem und aus allgemein kulturellem Grunde wohl gerne ausüben wird. Der Mensch soll nie leichtsinnig über einem Geschöpf den Stab brechen, dem Hühnerhabicht jedoch muß die Kultur im ernsten Kampfe gegenüberstehen, um eine zu große Vermehrung dieses Räubers hintanzuhalten.

Dr. H. W. Schmidt.

Obst- und Gartenbau.

Die Baumscheibe der Obstbäume, das ist die kreisförmige Fläche unter der Baumkrone von gleichem Durchmesser wie diese, soll einmal im Jahre gründlich gelockert werden. Das geschieht am besten vor Eintritt des Winters, weil dann der Boden doch nicht mehr betreten wird. Bei dieser Gelegenheit wird gleichzeitig zur Verfügung stehender Dünger mit untergegraben. Der meiste Dünger ist am Umfange der Baumscheibe erforderlich. Den gelockerten Boden mag man mit Jauche übergießen. Auch im Sommer ist öfteres Lockern der Baumscheibe anzuraten. Sie muß stets unkrautfrei gehalten werden. H. H.

Geflügelzucht — Obstbau — Grünfutter. Noch häufig findet man die Ansicht vertreten: Obstbäume und Beerensträucher gehören nicht in den Geflügelhof. Aus eigener Erfahrung kann ich dem aber nicht beistimmen. Schon jahrzehntelang ziehe ich in meinem Geflügelauslauf die verschiedensten Sorten, Baum, Busch und Strauch, und bin stets mit den Erträgnissen zufrieden gewesen Natürlich eignen sich für den Geflügelauslauf nicht alle Sorten. Zunächst ist natürlich Grund und Boden und Klima maßgebend. Dann wähle man solche Sorten Kernobst, deren Früchte recht fest sitzen und die auch noch im pflückreifen Zustande recht unansehnlich und wenig einladend aussehen. Die Unterlage muß hart und widerstandsfähig sein, da manche Stämme infolge zu reichlicher Stickstoffdüngung gar leicht krebskrank werden. Gibt man den Hühnern reichlich frisches und schmackhaftes Grünfutter, so werden sie die Früchte unbehelligt lassen. An Beerenobst empfehle aus eigener Erfahrung den Anbau der großfrüchtigen Brombeere. Ich ziehe dieselben als Hecke und 2 Meter hoch an Pyramidengestellen. Bei reichlicher Grünfütterung lass:n meine Hühner die schwarzen Beeren ungeschoren. Gleichfalls aus eigener Erfahrung sprechend, möchte ich die Geflügelhalter auf den Wert der Futterzuckerrübe als Grünfutter hinweisen. Schon allein der Zuckerreichtum stempelt diese Frucht zum ausgezeichneisten Futtermittel. Im Sommer benutzt man die äußeren Blätter als Grünfutter, das vom Geflügel sehr gern gefressen wird. Die Rüben dienen als Winterfutter. Ebenso ist Grünkohl ein vorzügliches Grünfutter im Winter. Grünkohl enthält bedeutende Mengen Eisen und Eiweißstoffe. Da dieses Grünfutter den ganzen Winter hindurch in frischem Zustande erhältlich ist, sollte kein Geflügelzüchter es versäumen, entsprechende Mengen anzubauen. In gefrorenem Zustande darf aber der Grünkohl, ebenso wenig wie jedes andere Futtermittel, nicht gereicht werden Sch.

Schutz gegen Hasenfraß. In schneereichen Wintern suchen die Hasen mit Vorliebe frischgepflanzte Obstbäume auf, um sich an der Rinde gütlich zu tun. Da hilft man sich vielfach mit dem Bestreichen der Rinde mit allerlei Flüssigkeiten, deren Geruch den Hasen zuwider ist. All diese Streichmittel haben den Nachteil, recht bald ihre Wirkung einzubüßen. Das beste und auf die Dauer auch billigste Schutzmittel ist Drahtgitter, das in entsprechender Höhe um die Stämme gelegt wird. Etwas billiger und fast ebenso dauerhaft ist meterlanges recht dorniges Reisig von Dornsträuchern, das dicht um den Stamm gestellt und oben und unten festgebunden wird. H. H.

Sauberkeit bei Zimmerpflanzen. Unsere Pfleglinge müssen natürlich möglichst sauber gehalten werden. So sind faulende, modernde, überhaupt abgestorbene Blätter usw. sofort zu entfernen. Daß auf den Töpfen kein Unkraut geduldet werden darf, ist wohl selbstverständlich. Siedelt sich Moos auf der Erde an, so deutet dies in den meisten Fällen auf eine Versauerung der Erde hin. Kann man die betr. Pflanze aus irgendwelchem Grunde nicht verpflanzen, was bei versauerter Erde das beste ist, so hebe man mit einem Stäbchen das Moos mit der obersten Erdschicht, möglichst ohne Wurzeln zu beschädigen, ab und fülle dann gute Erde nach. Auch das Moos und die Algen, die sich auf der Außenseite der Töpfe angesiedelt haben sollten, entferne man. Dies geschieht am besten mit Hilfe einer scharfen Bürste. Hat sich auf den Blättern der Pflanzen Staub niedergelassen, so ist dieser möglichst sofort zu entfernen. Dies geschieht am besten mit einem weichen, trockenen Schwamm, oder in Ermangelung eines solchen, oder wenn es sich um ganz zarte Pflanzen handelt, mit einem weichen Pinsel. Sitzt der Staub schon zu lange an den Blättern, also zu fest, so muß man ihn mit Hilfe eines weichen Schwammes und lauwarmen Wassers entfernen. Nach erfolgter Waschung ist die Pflanze gründlich abzubrausen, natürlich auch mit überschlagenem Wasser. Nimmt man ganz kaltes Wasser, so kann sich die Pflanze dabei sehr leicht erkälten. Infolge der Erkältung wirft sie Blätter ab, stockt im Wachstum und was derartige Krankheitserscheinungen mehr sind. Gegen Ungeziefer, besonders Läuse, muß man sofort einschreiten. Bei Pflanzen mit harten Blättern muß man diese mit einer scharfen Bürste und verdünntem Seifenwasser abbürsten. Empfindliche Pflanzen taucht man am besten in das Seifenwasser, ohne aber die Erde zu benetzen. Auch eine Abkochung von Tabakstaub oder Quassiarinde hilft. Nach einer Zeitlang sind dann die Pflanzen abzuspritzen. Schr.

Für Haus und Herd.

Brotsuppe mit Äpfeln. Altbackenes Brot kocht man mit Zitronenschale, Zimt und der gleichen Menge zerschnittener, saurer Äpfel weich, treibt durch ein grobes Sieb, läßt aufkochen, versüßt die Suppe und richtet sie über gerösteter Semmel oder Brotwürfeln an.

Pikante Soße zu Sülzen, Bratheringen usw. Eine große, zerschnittene Zwiebel schwitzt man in Fett gelblich, gibt zwei Löffel Mehl dazu, läßt es unter stetem Rühren hellbraun braten, fügt eine zerschnittene Möhre, Gewürz, Pfefferkörner, etwas Lorbeer, einen Teelöffel Appels Krabbenextrakt dazu, läßt sämig kochen, rührt durch ein Sieb und schmeckt die Soße noch mit etwas Zitronensaft oder Essig sowie etwas angestäubtem Pfeffer pikant ab.

Falsche Leberpastete. Eine kleine Kalbmilz wird gehäutet, schnell überwaschen, in Stücke geschnitten und in Salzwasser weichgekocht. Dann treibt man sie durch die Fleischmaschine, rührt die Masse mit Schmalz und roher, gewiegter Zwiebel unter Zusatz von Salz, Pfeffer und etwas Majoran durch. Die Pastete bildet einen herzhaft schmeckenden Schnittenbelag.

Fettflecke entfernt man aus Büchern, wenn man die Flecke mit einer Mischung Benzin und gebrannter Magnesia bestreicht. Darauf legt man das Buch unter eine Presse, und nach einigen Tagen wird der Fleck verschwunden sein. Bei älteren Flecken muß die Behandlung mehrmals vorgenommen werden.

Wenn die Nähmaschine streikt. Bei der Nähmaschine kommt es nach dem Nähen von stark fasernden Stoffen vor, daß sie plötzlich Stiche aussetzt, sich schwer in Gang setzt oder sogar stehen bleibt. Die Ursache ist meist das Trockenlaufen einzelner Teile. Man muß sie mit Benzin oder Petroleum einspritzen, dann sofort tüchtig in Bewegung setzen und am nächsten Morgen nach gründlichem Reinigen von neuem reichlich mit gutem Maschinenöl einfetten. Dann wird sie wieder leicht und geräuschlos gehen und tadellose Arbeit leisten.

Verantwortlich für die Schriftleitung: Karl Bendisch; für Inserate und Reklamen: E. Przygodzki. Druck und Verlag von A. Dittmann G. m. b. H.; sämtlich in Bromberg.